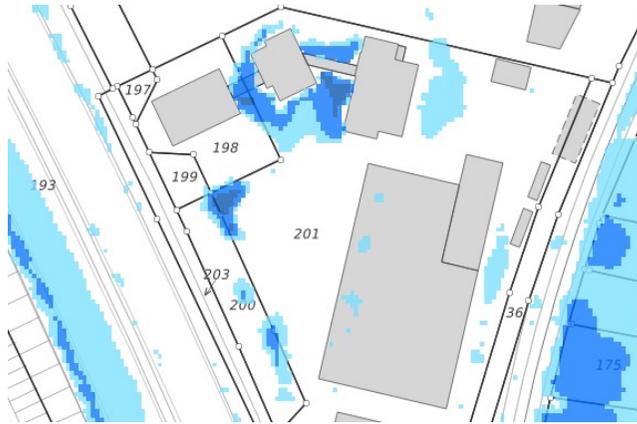


Tipps zur Bauausführung und -abnahme

Fehler in der Grundstücksentwässerungsanlage können Rückstau in Gebäuden und Überflutungen von Grundstücken zur Folge haben. Die Schadensbeseitigung kostet viel Zeit und Geld!



Beachten Sie immer die Starkregengefahrenkarte für die Stadt Herne (www.herne.de/geoportal/)!

Bei der Planung sollten auch folgende Grundsätze beachtet werden:

- Anschlussleitungen ≥ 150 mm, sonstige Grundleitungen ≥ 100 mm lichte Weite,
- gute Zugänglichkeit (Revisionsöffnungen, Leitungen außerhalb der Bodenplatte),
- Sicherung der Gebäude und Grundstücke gegen Rückstau und Überflutung,
- vorrangig Niederschlagsversickerung und Ableitung über Gewässer,
- keine Drainagen an die Kanalisation.

Unser Beratungsangebot - einfach gut informiert!

Fertiggestellte Entwässerungsanlagen sind gemäß DIN EN 1610 einer optischen Zustandserfassung und einer physikalischen Druckprüfung zu unterziehen. Prüfen Sie rechtzeitig um Ihre Ansprüche als Bauherr durchzusetzen!

Bauherren haben einen Anspruch auf mängelfreie Bauausführung!

Es gilt:

- Nur gelistete Sachkundige Prüfer dürfen die Dichtheit bescheinigen (Landesliste: www.sadipa.it.nrw.de).
- Der Bauherr hat einen Rechtsanspruch auf die Prüfbescheinigung. Die Vergütung ist privatrechtlich zu klären.
- Die vollständige Prüfdokumentation (Plan, Bericht, Videos, Fotos und Druckprotokolle, Bescheinigung) sind der SEH AöR unverzüglich vorzulegen.

Sie möchten uns Prüfunterlagen zusenden oder mehr erfahren? So erreichen Sie uns!

Stadtentwässerung Herne
Grenzweg 18
44623 Herne
Tel.: 02323/592-1310
Fax: 02323/592-1311
E-Mail: info@se-herne.de
Website: www.se-herne.de

© Stadtentwässerung Herne AöR,
Grenzweg 18, 44623 Herne, 08/2022

STADT ENTWÄSSERUNG



INFORMATIONEN FÜR BAUHERREN & PLANER



Wo beginnt die private Abwasseranlage?

Die öffentliche Kanalisation ist in weiten Teilen auf städtischem Grund im Straßenkörper trassiert. Zweigen Leitungen von diesem Hauptkanal zum Privatgrund ab, handelt es sich um eine private Anschlussleitung des jeweiligen Grundstückseigentümers.



Der Anschlussnehmer ist auch für seine private Leitung zwischen Kontrollschacht und öffentliche Kanalisation zuständig, wenn die Straße über der Leitung städtisches Eigentum ist!

Im Regelfall hat jedes Grundstück im Mischsystem eine separate Anschlussleitung und im Trennsystem jeweils einen Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Auf dem Grundstück ist mindestens ein Kontrollschacht vorzusehen. Um Inspektions- und Reinigungsgeräte über diesen Schacht einsetzen zu können sollte der Durchmesser des Kontrollschachtes nicht unter 1000 mm liegen.

In wenigen Schritten zur Genehmigung!

Die Entwässerungsplanung wird im Rahmen der Bauantragstellung geprüft. Dem Bauamt sind vorzulegen:

- der vollständige Entwässerungsplan,
- die Dimensionierung für Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen,
- die Bemessung der Regenwasserrückhaltung bei vorgegebener Drosseleinleitmenge,
- der Erläuterungsbericht bei außergewöhnlichen oder komplizierten Sachverhalten,
- der Überflutungsnachweis bei Grundstücken ≥ 800 qm und im Bedarfsfall.



Vermeiden Sie Nachforderungen und Planänderungen, indem Sie die Informationen für Bauherren und Planer auf unserer Homepage (www.se-herne.de) beachten!

Stimmen Sie bitte Ihre Planung mit uns insbesondere dann frühzeitig ab, wenn das Bauvorhaben aufgrund seines Ausmaßes oder bestehender Rahmenbedingungen im Baufeld erhebliche Auswirkungen auf die städtische Kanalisation haben könnte.

Die Zustimmung zum Kanalhausanschluss!

Nicht jedes Bauvorhaben erfordert einen neuen Kanalanschluss. Sollten aber doch mal Anschlussarbeiten an der öffentlichen Kanalisation notwendig sein, ist hierfür zwingend die Zustimmung der Stadtentwässerung Herne AöR (SEH) notwendig. Auf unserer Website finden Sie hierzu alles Wichtige:

1. Das Formblatt Kanalhausanschluss.
2. Die Vorschriften zur Herstellung.
3. Die aktuelle Firmenliste.



Ungenutzte Grundstücksanschlüsse sind mit formstabilen Füllmaterial zu verschließen oder zurückzubauen!

Die Entscheidung über die Zustimmung erfolgt unabhängig von der Entwässerungsgenehmigung. Sie ergeht ausschließlich unter Verweis auf die Vorschriften für das Herstellen von Hausanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Herne.